

Schießübungsnachweis

§ 17a Absatz 3 Landesjagdgesetz
§ 34 Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Bewegungsjagd ist der jährliche Schießübungsnachweis.

Hierfür ist vorzulegen:

- a) Ein Schießübungsnachweis* gemäß Muster der Anlage 2 § 34 DVO-LJG NRW oder
- b) eine vergleichbare Bescheinigung aus einem anderen Bundesland oder Staat.

* Für den Schießübungsnachweis gemäß a) gilt:

Schießstand:

Je drei Schüsse aus einer Entfernung zwischen 48 und 62 Meter

1. auf den laufenden Keiler, stehend, freihändig
2. auf den laufenden Keiler angehalten, stehend, freihändig und
3. auf den laufenden Keiler angehalten, sitzend.

Der Schießübungsnachweis gilt als erbracht, wenn die Übungen absolviert wurden.

Die Übung ist mit einem für Schwarzwild zugelassenen Kaliber gemäß § 34 Absatz 3 DVO-LJG NRW i. V. m. § 19 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b des Bundesjagdgesetzes durchzuführen.

Schießkino*:

Je drei Schüsse aus einer simulierten Entfernung, angelehnt an die Disziplin „laufender Keiler“, im Anhalt an die nachstehenden Szenerien

1. auf flüchtiges Schwarzwild, stehend freihändig
2. auf stehendes Schwarzwild, stehend freihändig
3. auf stehendes Schwarzwild, sitzend.

Der Schießübungsnachweis gilt als erbracht, wenn die Übungen absolviert wurden.

Die Übung ist mit einem für Schwarzwild zugelassenen Kaliber gemäß § 34 Absatz 3 DVO-LJG NRW i. V. m. § 19 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b des Bundesjagdgesetzes durchzuführen.

* Gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 DVO-LJG NRW gelten Schießsimulationsanlagen nicht als Schießkino.

Schießübungsnachweis

Für Frau / Herrn

Adresse

Schießstand

| Jahr | Absolviert: | | | Name Schießstand; Name Standleitung | Datum; Unterschrift Standleitung; Stempel |
|------|--|---|---|--|---|
| | Laufender Keiler stehend freihändig | Laufender Keiler, angehalten stehend freihändig | Laufender Keiler, angehalten sitzend | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Schießkino

| Jahr | Absolviert: | | | Name Schießkino; Name Standleitung | Datum; Unterschrift Standleitung; Stempel |
|------|--|---|---|---------------------------------------|--|
| | Flüchtiges Schwarzwild stehend freihändig | Stehendes Schwarzwild stehend freihändig | Stehendes Schwarzwild Sitzend | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |